

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2022)



Forderungen und Erwartungen der kommunalen Landesverbände an den 20. Schleswig-Holsteinischer Landtag und die neue Landesregierung

Die Städte, Gemeinden und Kreise sind ein Erfolgsmodell der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Die Kommunen haben gezeigt, dass sie in der wechselvollen Geschichte alle politischen und wirtschaftlichen Krisen überwinden, seien sie noch so schwerwiegend. Insbesondere in den letzten Jahren mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise, der Bewältigung der COVID-Pandemie und der aktuellen Herausforderungen der Folgenbewältigung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine haben die Kommunen unter Beweis gestellt, dass auf die Kommunen und die Kommunalverwaltung Verlass ist. Dabei bleiben das ehrenamtliche Engagement und die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Kraftquelle der Kommunen. Das Grundgesetz schützt diese Kraftquelle, indem es demokratische Volksvertretungen in Städten, Gemeinden und Kreisen fordert und den Kommunen das Recht gewährleistet „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Die Kommunen sind und waren Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Entwicklungen.

Ihre Aufgaben für das Gemeinwesen, die demokratische Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gewährleistung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge können die Kommunen aber nur unter Rahmenbedingungen erfüllen, die eine kraftvolle Entfaltung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wirksam zur Geltung kommen lassen. Hierzu gehört eine Resilienzstrategie, die die Kommunen in die Lage versetzt, dauerhaft ihre Aufgaben zu erfüllen und dabei die Krisenfestigkeit zu erhöhen, ihre Autonomie durch Finanzausstattung und Bürokratieabbau zu stärken sowie die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben.

Die Kommunen im Land Schleswig-Holstein erwarten, dass der im Jahre 2022 neu zu wählende Landtag und die neue Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden das Verhältnis von Land und Kommunen weiterentwickeln und in den kommunalen und staatlichen Aufgabefeldern Strategien zur Stärkung der kommunalen Ebene umsetzen.

Jörg Sibbel
Vorsitzender
Städtebund
Schleswig-Holstein

Dr. Ulf Kämpfer
Vorsitzender
Städtetag
Schleswig-Holstein

Thomas Schreitmüller
Vorsitzender
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Reinhard Sager
Vorsitzender
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Zusammenarbeit von Land und Kommunen gestalten

Insbesondere die Krisen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Kommunen als staatsorganisatorischer Bestandteil der Länder verlässlicher Partner der Krisenbewältigung sind. Die Herausforderungen der Zukunft bedürfen eines noch stärkeren Ausbaus der Kooperation zwischen Land und Kommunen. Es bedarf der Absicherung der Beteiligungsrechte in der Landesverfassung. Die Beteiligungsrechte zwischen Parlament und Kommunen sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene auszubauen und zu stärken. Gemeinsam mit den Kommunen ist auch eine wirksame EU-Subsidiaritätskontrolle sicherzustellen.

Zusammenarbeit von Land und Kommunen

- Absicherung der **Beteiligungsrechte** der kommunalen Landesverbände – auch gegenüber dem Landtag – in kommunal-relevanten Fragen in der **Landesverfassung**
- Erweiterung der **Anhörungsrechte** auch auf Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Landtags
- Pflicht zur Ermittlung bzw. **Darstellung der kommunalen Auswirkungen von Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Landtags**
- Verankerung von **Anhörungsrechten** und Sicherstellung von Einfluss auf die Meinungsbildung des Landes bei kommunal-relevanter Gesetzgebung des Bundes und europäischen Rechtsakten mit Auswirkungen auf die Kommunen.

Finanzausstattung und Finanzautonomie der Kommunen stärken – Investitionskraft ausbauen

Die Kommunen sind der wesentliche Investitionsmotor auf lokaler Ebene. Um Sanierung und Neubau von öffentlicher Infrastruktureinrichtung voranzutreiben, sind die Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung angewiesen. Das gleiche gilt für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, die die Lebensqualität im Land Schleswig-Holstein garantieren. Die Vielzahl von Förderprogramme von allen staatlichen Ebenen bindet zu viel Verwaltung auf Seiten der Fördermittelgeber- und nehmer.

Finanzen

- Stärkung der kommunalen Finanzkraft und Finanzautonomie, insbesondere **Reduzierung der Förderprogramme zugunsten erhöhter allgemeiner Deckungsmittel. Reduzierung der Bürokratie** bei bestehenden und neuen Bundes- und Landesförderprogrammen
- **Erhalt der Investitionskraft** von Kommunen mit Haushaltsdefiziten.
- **Vollständiger Mehrbelastungsausgleich** bei bundesrechtlicher „Aufgabenübertragung“ (abgesichert durch eine Anpassung des Konnexitätsausführungsgesetzes)
- „Reformkommission“ zur **Stärkung der finanziellen und organisatorischen Freiheiten der kommunalen Selbstverwaltung** (Beispiel: NRW) statt: reine Evaluation des FAG

Kommunales Ehrenamt stärken und Kommunalverfassung überprüfen

Kommunalverfassungsrecht	<ul style="list-style-type: none">▪ Steigerung der Handlungsfähigkeit und Attraktivität des Ehrenamtes▪ Konkret: Sperrklausel bei Kommunalwahlen, Anpassung des Verfahrens zur Sitzverteilung, Anpassung der Fraktionsmindeststärke, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, Verlässlichkeit kommunaler Beschlüsse, Anhebung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide▪ Einrichten einer „Reformkommission“ zur Stärkung der finanziellen und organisatorischen Freiheiten der kommunalen Selbstverwaltung (Beispiel: NRW)▪ Aufbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern bei Hetze im Netz und zur Konfliktbewältigung
---------------------------------	--

Gleichwertige Bildungsbedingungen garantieren – Digitalisierung vorantreiben

Schule	<ul style="list-style-type: none">▪ Umfassendes Programm zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs (Investition und Betrieb) und vollständige Finanzierungszusage des Landes▪ Unterlegung des Digitalpakts 2.0 mit ausreichenden Ressourcen, vor allem mit Blick auf Personal für Support und Administration▪ Neuordnung aller schulischen Assistenzsysteme (für Kinder mit Behinderung) „in einer Hand“ bzw. klare Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (u.a. schulische Assistenz, Schulbegleitung, -- Förderzentren)▪ Reformkommission zur gemeinsamen Neudefinition von Schulträgeraufgaben aufgrund der Veränderungen der letzten Jahre (z. B. Digitalisierung und Assistenzsysteme)
Berufsschule	<ul style="list-style-type: none">▪ Einbindung der Schulträger in den Prozess „Zukunft der beruflichen Bildung“ und stärkere Berücksichtigung der Berufsschulaufgaben neben der dualen Ausbildung▪ Berücksichtigung der Berufsschulstruktur als wirtschaftlicher Standortfaktor und als Element der Daseinsvorsorge

KITA-Reform fortentwickeln und Betreuungssysteme flexibel ausbauen

Kindertages- betreuung

- **Weiterentwicklung der Kita-Finanzierung:** die finanzielle Entlastung der Kreise, Wohn- und Standortkommunen muss endlich erreicht werden, Objekt- statt Subjektfinanzierung durch das Land
- **Verstetigung der Investitionskostenförderung** für neue Plätze (soweit nicht im SQKM berücksichtigt)
- **Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für Kommunen und Kitas**
- Förderung der **Fachkräfteausbildung/PiA-Ausbildung** durch das Land

Modernisierung der Landesplanung/ Innenstädte und Ortszentren stärken/ Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Planung/ Bauen

- **Stärkung qualitativer Maßstäbe für die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen** (insbesondere Photovoltaik)
- **Klare Positionierung der Landesregierung zum Flächenverbrauch** (Auflösung des derzeitigen Widerspruchs zwischen Wohnraumbedarf, Ansiedlungsstrategie, Ausbau erneuerbarer Energien und Sparziel)
- (Weiter)Entwicklung von Instrumenten und Rahmenbedingungen für eine kurz- und mittelfristige deutliche **Steigerung des Wohnungsbaus** in Schleswig-Holstein.
- Ausbau von **preisgünstigem Wohnraum** und Anreizmodelle für **sozialen Wohnungsbau** schaffen
- **Fortsetzung und Verstetigung des Innenstadtprogramms**
- **Modernisierung der Landesplanung**, um schnellere Verfahren (z. B. Zielabweichung und ROV) und eine größere Aktualität der Planungsgrundlagen zu gewährleisten (z. B. Regionalpläne) und kommunale Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen (z. B. Feuerwehrgerätehäuser)
- **Stärkung der Ortskern- und Innenentwicklung durch Förderung der Umsetzung von Ortsentwicklungskonzepten und Abbau rechtlicher Hindernisse**
- Bürokratiearme Finanzierung der Aktiv-Regionen und Fortführung des Netzwerkes

Klimaschutz gemeinsam voranbringen

Klimaschutz und Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none">▪ Verstetigte Finanzierung des für grundlegende Maßnahmen (z. B. die Erstellung und Aktualisierung von Klimaschutzstrategien) in den Kommunen erforderlichen Personals durch das Land in Anerkennung seiner föderalen Verantwortung▪ Gleichrangige Berücksichtigung der möglichen Folgen des Klimawandels und damit verbunden aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen, z. B. um regionale Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen▪ Fortsetzung der ergänzenden Förderung von Quartierskonzepten
---	--

Nachhaltige Mobilitätswende gemeinsam gestalten

Verkehr	<ul style="list-style-type: none">▪ „ÖPNV-Offensive“ in Form einer finanziellen Stärkung des (kommunalen) ÖPNV durch eine deutliche Anhebung der Mittel nach der Finanzierungsverordnung mit Landes- und Regionalisierungsmitteln▪ Gemeinsame Entwicklung eines Zielbildes „Mobilitätswende“ und Schaffung der finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen für dessen (kommunale) Umsetzung
----------------	---

Verwaltung durch Digitalisierung modernisieren

Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none">▪ Stärkung der Kommunen und des ITV.SH bei der Umsetzung des OZG (z. B. durch Auftraggebereigenschaft beim IT-VSH und Globalfinanzierung)▪ Vollständige Finanzierung der durch bundesrechtliche Vorgaben verursachten Kosten bei den Kommunen durchs Land▪ Fortsetzung und Förderung des Glasfaserausbaus, auch in den Städten▪ Schaffung von Rahmenbedingungen für rechtliche und regulatorische Chancengleichheit auf dem Markt, um Kooperationen auf Augenhöhe zwischen kommunalen Unternehmungen und Telekommunikationsbranche zu unterstützen,▪ Einbringung der Landesinteressen bei der Ausformulierung der Gigabitstrategie des Bundes,▪ Fortgesetzte Förderung des Breitbandkompetenzzentrums als Ansprechpartner für alle Akteure im Land
------------------------	---

Gesundheitsversorgung und Gesundheitsinfrastrukturen sichern

Der Gleichrangigkeit der Aufgabenverantwortung bei der Gesundheitsversorgung folgt gesetzlich eine Gleichrangigkeit der Finanzierungsverantwortung auf Grundlage des Landeskrankenhausgesetzes. Das Gleichrangigkeitsverhältnis ist durch ein Einvernehmenserfordernis zu ergänzen, mit der Folge, dass die Kommunen künftig vor einem rechtlichen Automatismus einer zwingenden Mitfinanzierungspflicht ohne Zustimmung geschützt werden.

Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">▪ Zielbildprozess für die zukünftige Krankenhaus- und Versorgungsstruktur in Schleswig-Holstein▪ Stärkeres finanzielles Engagement des Landes in der Krankenhaus-Investitionsförderung▪ Absicherung von Beteiligungsrechten der kommunalen Aufgabenträger bei der Krankenhaus-Investitionsförderung▪ Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich einer auskömmlichen Dauerfinanzierung▪ Ausbau der Strategie zur flächendeckenden haus- und fachärztlichen Versorgung
-------------------	---

Kommunale Interessen in den Sozialsystemen berücksichtigen

Eingliederungshilfe	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeinsame Maßnahmen der EGH-Träger zur Begrenzung des Kostenanstiegs▪ unveränderte Landesfinanzierung bei steigenden Kosten ohne inhaltliche Steuerung▪ Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der BTHG-Umsetzung im Interesse der Menschen mit Behinderung und der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe▪ Förderung des inklusiven Wohnens für Menschen mit Behinderungen durch das Land
----------------------------	---

Pflege	<ul style="list-style-type: none">▪ Weitere Mitfinanzierung der Kurzzeitpflegeinfrastruktur durch das Land▪ Ausbau der Finanzierung der Pflegestützpunkte▪ Schaffung wohnortnaher Unterstützungsangebote als zusätzliche Hilfen für ältere Menschen, Familien usw. in Finanzierungsverantwortung des Landes
---------------	--

Frauenhäuser	<ul style="list-style-type: none">▪ Transparente, bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern in allen Landesteilen durch das Land
---------------------	---

Integration als Daueraufgabe fördern

Zuwanderung

- Auskömmliche finanzielle und organisatorische Unterstützung der Kommunen bei der **Bewältigung des Flüchtlingszugangs**
- **Fortdauernde Anpassung der Regelsysteme und weiteren Integrationsstrukturen** an die mit dem Zuzug von Geflüchteten einhergehenden Bedarfe
- Ausbau und Weiterentwicklung der **Erstaufnahmestrukturen des Landes** unter Berücksichtigung der Krisenfestigkeit
- Stärkeres **finanzielles Engagement des Landes**, insbesondere bei den sozialen Leistungen für Flüchtlinge und zur Umsetzung des Integrationsgesetzes
- **Weiterentwicklung und Verstetigung der Aufnahme- und Integrationsstrukturen** des Landes und der Kommunen sowie deren Verzahnung mit kommunalen Angeboten

Sportstätten und Kultureinrichtungen gestalten und fortentwickeln

Sport und Kultur

- Die **landesweite Sportentwicklungsplanung im Sportland Schleswig-Holstein fortsetzen** und die kommunale Sportförderung strukturell im **Sportfördergesetz absichern**
- Den Kulturdialog fortsetzen und die **Landesförderung am Durchschnitt der anderen Bundesländer schrittweise orientieren.**

Resilienzfähigkeit der Kommunen stärken

Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

- **Umsetzung des 10-Punkte-Planes** und Hinterlegung mit ausreichend finanziellen, personellen, organisatorischen und sächlichen Ressourcen bei Land und Kommunen
- Stärkeres finanzielles und personelles Engagements des Landes für eine **Neukonzeption, Modernisierung und Feinjustierung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes** in Schleswig-Holstein
- **Schaffung von dauerhaften, strategischen und gemeinsamen Arbeitsstrukturen von Land und Kommunen unter Einbeziehung der UKB und der Träger der Feuerwehren** von Leitstellen über Krisen- und Führungsstäbe bis hin zur operativen Ebene vor Ort unter enger Einbindung des Ehrenamtes

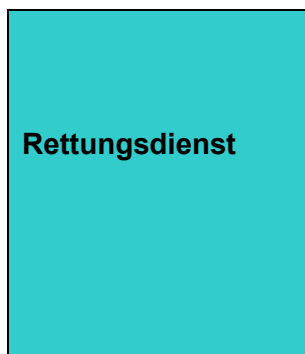


- Dabei: **konsequente Ausrichtung von Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf vielfältige Bedrohungsszenarien und Stärkung der dezentralen Strukturen**



Fachkräfte

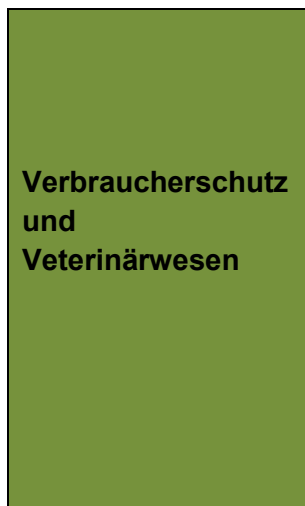
- Deutliche Stärkung des Engagements gegen den **Fachkräftemangel** unter Einbeziehung der Chancen, die sich durch Zuwanderung bieten
- Deutliche Steigerung der **Ausbildungskapazitäten - auch, aber nicht nur in Mangelberufen**
- Gemeinsame **Ausbildungs- und Personaloffensive** für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein



Rettungsdienst

- Stärkung und Förderung der **Zusammenarbeit im Gesundheitssystem** unter Einbindung des Rettungsdienstes
- Schaffen von **guten Rahmenbedingungen zur Personalgewinnung**
- Aufbau und Finanzierung einer landeseinheitlichen Leitstellenstruktur und eines landeseinheitlichen Einsatzsystems sowie Bau einer Lehrleitstelle
- Stärkere finanzielle Beteiligung des Landes an landesübergreifenden (**Digitalisierungs-**) Projekten

Verbraucherschutz im Blick behalten



Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- „**Masterplan**“ zur **Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest** in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten und unter Übernahme von (Finanzierungs-)Verantwortung durch das Land
- Klares Bekenntnis für die **mittelfristige Realisierung einer gemeinsamen Weiterbildung von Tierärzten im öffentlichen Veterinärdienst** durch die Landesregierung und Hinterlegung mit finanziellen Ressourcen
- Gemeinsame Bewertung der Situation im Bereich **Lebensmittelüberwachung** und in der Folge entweder gemeinsame Definition erreichbarer Standards oder **verbesserte Ressourcenausstattung bei den Kreisen und kreisfreien Städten, finanziert durch das Land**